**Wie kann ich mir als Privatanleger das Geld zurückholen? (MUSTERSCHREIBEN)**

Zunächst sollten Sie entscheiden, ob Sie einen Rechtsanwalt beauftragen wollen oder ob Sie dies auf eigene Faust versuchen. Insbesondere wenn Sie eine Rechtschutzversicherung haben oder es sich um einen großen Geldbetrag handelt, sollten Sie auf jeden Fall einen Rechtsanwalt konsultieren.

**Vorgehen ohne Rechtsanwalt:**

Sollten Sie keinen Rechtsanwalt beauftragen wollen, so können Sie das folgende Schema nutzen:

* 1. Strafanzeige (zumeist gegen Unbekannt) bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft erstatten. Gehen Sie hierzu einfach auf eine Polizeistation oder zur Staatsanwaltschaft und tragen Sie Ihren Sachverhalt vor. Wichtig: lassen Sie sich eine Kopie Ihrer Strafanzeige geben!
	2. Schreiben Sie unverzüglich Ihre Bank an und teilen Sie den Sachverhalt mit. Das Anschreiben sollte unbedingt per Einschreiben oder per Fax erfolgen um einen Zugang bei der Bank nachweisen zu können. Ein solches Anschreiben könnte etwa wie folgt aussehen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich melde mich bei Ihnen aufgrund nicht autorisierter Kontobewegungen meines Bankkontos.

Im Zeitraum (vermutlich) zwischen DATUM bis DATUM haben sich unbekannte Dritte Zugang zu meinem Bankkonto verschafft.

Dies geschah dadurch: *Sachverhaltsschilderung (sofern bekannt).*

*Sollte der Sachverhalt nicht bekannt sein, schreiben Sie einfach:*

Wie dies geschah, ist mir nicht bekannt.

Die Täter haben dabei mehrere Überweisungen getätigt, welche ich nicht autorisiert habe. Insgesamt ist dabei ein Schaden **in Höhe von SUMME €** entstanden. Eine Aufstellung der Kontobewegungen vom fraglichen Zeitraum finden Sie anbei. Diesen Sachverhalt habe ich auch der Polizei/Staatsanwaltschaft gemeldet und Strafanzeige erstattet (Strafanzeige in Kopie).

Da diese Zahlungen nachweislich nicht durch mich autorisiert waren, habe ich Sie unverzüglich aufzufordern, den noch verbleibenden Restschaden in Höhe von

**SUMME**

**bis zum DATUM** *(nehmen Sie 1 Werktag),*

also auf den Eingang dieses Schreibens folgenden Geschäftstag gem. § 675u S. 3 BGB

**zu erstatten.**

Der guten Ordnung halber darf darauf hingewiesen werden, dass ich meinen PC stets mit Aktualisierungen versorge, einen Malware Scanner (*Benennung des Malware Scanners*) und ein Antivirenprogramm (*Benennung des Antivirenprogramms*) benutze.

Ob sich die Täter Zugang zu meinem Rechner (zusätzlich) verschaffen konnte, ist bis dato unklar. Ich habe jedenfalls die nach dem Stand der Technik verfügbaren Mittel eingesetzt um einen Missbrauch zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

* 1. Rufen Sie sofort am Tag der Frist an und erklären Sie Ihrer Bank, dass die Frist ausläuft und die Bank in Verzug kommt.

**Vorgehen mit Rechtsanwalt:**

Sollten Sie einen Rechtsanwalt beauftragen wollen, so erhöhen Sie den Druck auf die Bank erheblich. Viele Banken reagieren (leider) erst auf einem anwaltlichen Briefkopf.

Unser Vorgehen ist, dass wir schnellstmöglich eine Strafanzeige gegen unbekannt erstatten und sofort im Anschluss Ihre Bank kontaktieren und diese darauf hinweisen, dass Ihr Bankkonto Opfer eines Phishings geworden ist und unter Beilegung der erstatteten Strafanzeige die Bank auffordern Ihr Konto zu berichtigen. Eine Gutschrift erfolgt dann in der Regel innerhalb der nächsten 2-4 Wochen.

**Gabler & Hendel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Rechtsanwälte Gabler & Hendel

Bajuwarenstraße 2e

93053 Regensburg

Telefon: 0941 – 307 948 90

Telefax: 0941 – 307 948 99

E-Mail: info@gabler-hendel.de

Registergericht: Amtsgericht Regensburg (Partnerschaftsregister)

Registernummer: PR 137

Gesellschafter/Partner:

Michael Gabler, Rechtsanwalt

Stephan Hendel, Rechtsanwalt